

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Beratungen mit RKW Bayern e.V.

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Auftragsbedingungen gelten für alle Verträge mit dem RKW über Beratungen.
- 1.2 In aller Regel führt das RKW Beratungen nicht selbst durch, sondern setzt selbständige Berater beim Auftraggeber (Unternehmen) ein. Der Auftraggeber ist mit der vollständigen oder teilweisen Übertragung der Beratungsverpflichtungen auf einen vom RKW empfohlenen Berater einverstanden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- 2.1 Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Tätigkeit oder sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.
- 2.2 Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem RKW oder dem Berater alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stehen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die zur Ermittlung der Informationen oder der Schaffung der Unterlagen erforderlichen Arbeiten durchführen zu lassen. Die Mitwirkungspflicht des Auftraggebers erstreckt sich auch auf Vorgänge und Unterlagen, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.

3. Erstellung und Wirkung eines Berichtes

- 3.1 Nach Abschluss eines Auftrages wird, wenn nichts anderes vereinbart ist, ein schriftlicher Bericht erstellt. In diesem Fall ist zwischen dem Auftraggeber und dem RKW nur dieser schriftliche Bericht maßgebend.
- 3.2 Der Auftraggeber darf die im Rahmen der Beratung erstellten Berichte nur für seine eigenen Zwecke verwenden.

4. Gewährleistung und Haftung

- 4.1 Enthält die Beratung Mängel im Sinne des Vertrages oder des Gesetzes, wird das RKW nach Aufforderung durch den Auftraggeber in angemessener Frist die notwendigen Nachleistungen kosten- und spesenfrei erbringen. Das RKW ist berechtigt für diese Nachleistungen auch andere Berater einzusetzen.
- 4.2 Verbleiben trotz Nachbesserungen Mängel kann nur dann Schadenersatz verlangt werden, wenn der Berater oder ein Mitarbeiter des RKW grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.

5. Schweigepflicht

- 5.1 Das RKW und der Berater sind verpflichtet über alle Tatsachen, die Ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Der Austausch von Informationen zwischen dem Berater und dem RKW ist jedoch jederzeit gestattet.
- 5.2 Bei öffentlich geförderten Beratungen ist der Auftraggeber damit einverstanden, dass das RKW eine Ausfertigung eines erstellten Berichtes der zur Beurteilung des Ergebnisses der Fördermaßnahme zuständigen Stelle überlassen wird.

6. Kündigung

- 6.1 Der Vertrag ist für beide Parteien grundsätzlich unkündbar.

- 6.2 Das Recht zur außerordentlichen, ggf. fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Neben den gesetzlichen Gründen zur fristlosen Kündigung kann das RKW den Dienstleistungsvertrag auch dann fristlos kündigen, wenn der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten, insbesondere nach Ziffer 2.1 und 2.2, trotz Aufforderung und Fristsetzung nicht nachkommt.
- 6.3 Endet das Vertragsverhältnis durch außerordentliche Kündigung des RKW, hat der Auftraggeber die vereinbarte Vergütung in voller Höhe zu entrichten. Das RKW wird darauf jedoch die durch eine vorzeitige Vertragsbeendigung erzielten Einsparungen anrechnen.

7. Vergütung

- 7.1 Nur das RKW kann dem Auftraggeber die Vergütung für die erbrachte Leistung in Rechnung stellen. Zahlungen sind ausschließlich an das RKW zu leisten. Dritte Personen, insbesondere tätig gewordene Berater sind zur Rechnungsstellung und zur Empfangnahme von Vergütungen oder sonstigen Gegenleistungen des Auftraggebers nicht ermächtigt.
- 7.2 Rechnungen des RKW sind ohne Abzug binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt durch den Auftraggeber zu begleichen.
- 7.3 Im Einzelnen genau festgelegte Leistungszeiten (Tage, Stunden), die aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht wahrgenommen werden, sind voll zu vergüten. Das gilt nicht wenn die vereinbarten Zeiten mindestens sieben Tage vorher vom Auftraggeber abgesagt werden.

8. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollten diese Vertragsbedingungen eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksamen Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem Willen beider Parteien am nächsten kommen.

9. Sonstiges

- 9.1 Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sind nur schriftlich möglich.
- 9.2 Erfüllungsort für die Leistung beider Teile ist stets der Sitz des jeweiligen RKW.
- 9.3 Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten vom RKW elektronisch gespeichert und verwaltet werden. Sie dürfen jedoch nicht ohne Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.
- 9.4 Gerichtsstand ist München.

Stand: 21.11.2021

RKW Bayern Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Bayerischen Wirtschaft e.V.

c/o Bayerischer Handwerkstag e.V.

Max-Joseph-Str. 4

80333 München

Telefon: 089 670040-0

[http:// www.rkwbayern.de](http://www.rkwbayern.de)

info@rkwbayern.de